

Der Leiter der Filmoberprüfstelle. Berlin, den 21. März 1935.
Nr. 7623

An

die Landesregierungen.

Auf Grund der von dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordneten Nachprüfung hat die Filmoberprüfstelle gemäß § 12 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 am 11. März 1935 die Zulassung des Films:

" Drei von der Kavallerie "

der Max Glas Produktion G.m.b.H. Berlin (zugelassen von der Filmprüfstelle Berlin am 8. August 1932 unter Prüfnr. 31906) widerrufen. Demgemäß habe ich durch Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 68 und im Deutschen Kriminalpolizeiblatt Nr. 2110 vom 21. März 1935 die Zulassung des Films ausser Kraft gesetzt und die von der Filmprüfstelle Berlin unter dem 8. August 1932 ausgestellten Zulassungskarten für ungültig erklärt.

Ich bitte, die Polizeiverwaltungen des dortigen Bereichs entsprechend zu verständigen.

gez. Seeger.